

Entwässerungsbetrieb Oranienburg  
Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 12.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	8.992.057 €
	die Aufwendungen	8.113.680 €
	der Jahresgewinn	878.377 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.699.451 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.415.000 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.673.214 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	4.545.200 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	910.000 €

Oranienburg, 16.01.2017

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

(Siegel)

**Hinweis:**

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.01.2017 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 – 12 u. 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 u. 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.